

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illus. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. November

1897.

Nr. 139.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium aus die Herren:

Oberpostassistent August Hermann Döhler,
Bürgerschullehrer Carl Emil Herkloß,
Kaufmann Alfred Hirschberg,
Kaufmann Max Richard Ludwig,
Schneidermeister Hermann Pfeffertorn,
Kaufmann Gustav Emil Schlegel,

außerdem ist an Stelle des im Laufe des Jahres verstorbenen Herrn Gutsbesitzers Karl Gottlieb Reuter

ein neues Mitglied zu wählen.

Da von den im Amt verbleibenden 14 Stadtverordneten 10 ansässig und 4 unansässig sind, nach dem Ortsstatut für die Stadt Eibenstock dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden Stadtverordneten mindestens 1 ansässig und mindestens 2 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 13. Dezember 1897

bestimmt.

Tschechische Ausgleichsvorschläge.

Die Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit, das Ausgleichsproblem auf parlamentarischem Wege in der jetzt beginnenden zweiten und dritten Sitzung unter Zustimmung der deutschen Oppositionsparteien zu Stande zu bringen, haben zunächst der Regierung und nun auch dem Tschechischen Klub die wohlgezählten 28 Abänderungs- und Zusatzanträge beigebracht, die von den deutschen Mitgliedern des Budget-Ausschusses der vor der Mehrheit derselben genehmigten Ausgleichsvertrag auf ihren vornahmen Weg in das Plenum des Abgeordnetenhauses mit gegeben worden sind. Diese Anträge, deren Erledigung nicht weniger als eben so viele Tagesfristen des Abgeordnetenhauses beanspruchen würden, waren es, die dem Grafen Boden schon bei Gelegenheit seiner Rede am letzten Donnerstag die allgemein überraschenden Worte der Versöhnung mit der Opposition in den Mund gelegt haben, und sie waren es auch, die den Tschechenklub veranlaßt haben, den Deutschen bestimmte Friedensvorschläge vorzulegen, deren Annahme der nationalen Fehde in Böhmen vielleicht ein Ende machen und den Parlamentarismus in Österreich einer Gesundung, soweit eine solche möglich, zu führen könnte.

Diese Ausgleichsvorschläge formuliert ein ungenannter jüngst tschechischer Parteiführer in dem Prager Organ seiner Partei. Er denkt sich die Sache ungefähr so: Die Tschechen verzichten auf die Sprachenverordnungen und auch auf die Uraufstellung des deutschen Sprachgebietes. Sie sind damit einverstanden, daß in den deutschen Gegenden Böhmen die deutsche Sprache der Behörden als Amtssprache Geltung behält, und daß der Deutsche in ganz Böhmen sein Recht bei den Gerichten und sonstigen Behörden in seiner Muttersprache finden könne. Die Tschechen entso gen also in alter Form der ihnen von den Deutschen insinuierten Absicht, den deutschen Volksstamm in der Ausübung seiner nationalen und sprachlichen Rechte zu beschränken. Die Deutschen ihrerseits aber haben sich bereit zu erklären, auf die Verwirklichung ihrer nach Ansicht der Tschechen bestehenden Absicht zu verzichten, die tschechischen Minderheiten in ihrem deutschen Sprachgebiete zu germanisieren.

Die tschechischen Ausgleichsvorschläge sind also an die Bedingung geläufigt, daß die Sprachenfrage auf Grund des vom Tschechen geforderten Nationalitäten-Gesetzes im Sinne der vollständigen nationalen Gleichberechtigung gelöst werde, und zwar so, daß jedes Vorrecht, welches der deutschen Sprache im deutschen Sprachgebiete eingeräumt werde, auch der tschechischen Sprache in dem tschechischen Landesgebiet zuerkannt werde, während das gleiche Recht beider Sprachen nur in den gemischten Bezirken zur Geltung zu gelangen habe. Wenn die Deutschen verlangen, daß sie auch in den tschechischen Gegenden mit den sämtlichen staatlichen und autonomen Behörden in ihrer deutschen Muttersprache verkehren dürften, so müsse dieses Recht auch umgekehrt den Tschechen im deutschen Sprachgebiete zugestanden werden. Die Deutschen müßten demzufolge jeden Gedanken auf die Gestaltung irgend eines Vorrechtes ihrer Sprache in den deutschen Kronländern — Oberösterreich, Salzburg u. — aufgeben, das nicht durch das gleiche Vorrecht der tschechischen Sprache in anderen Gebieten kompensirt würde.

Das würde also nichts mehr und nichts weniger bedeuten, als daß die Deutschen den nationalen Frieden mit der endgültigen und formellen Verzichtsleistung auf die von ihnen bisher geforderte Legalisierung der deutschen Staats-sprache erlauen müßten. Der nationale Ausgleich zwischen

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens 1 ansässig und mindestens 2 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathausaal vor dem verkleideten Wahlauschluß persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 22. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 5. Dezember 1897 zur Einsicht an Rathausalle aus und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des siebten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 18. November 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Freitag, den 26. dss. Mon.,

Vormittags 11 Uhr

sollen die im Restaurant „Deutsches Haus“ hier eingestellten Pfänder, als: 1 Gläser-
schrank, 1 Nähstisch, 1 Wandtäschchen und 2 Bilder versteigert werden.

Eibenstock, 24. November 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Aktuar Böhme.

den beiden Volksstämmen würde solchenfalls auf Grund der von den tschechischen Abgeordneten Dr. Skarda und Dr. Balcar in Form von Landgegenentwürfen bekannt gegebenen Vorschläge durchgeführt werden.

Ob die Deutschen sich zu dem schweren Opfer, das für sie der Bericht auf die deutsche StaatsSprache bedeutet, entschließen könnten, sei dahingestellt. In Erwägung zu ziehen wäre ein Ausgleich auf dieser Basis wohl immerhin. Aber die tschechischen Ausgleichsvorschläge enthalten noch zwei für die Deutschen kaum annehmbare Gegenforderungen. Die Tschechen verlangen nämlich, daß der Ausgleich auch auf Mähren und Schlesien ausgedehnt werde, und daß sämtliche Beamten in allen „drei Ländern der böhmischen Krone“ binnen einer noch festzustellenden Frist, die weiter hinausgeschoben werden könnte, als es in den Sprachenverordnungen geschehen ist, sich die vollständige Kenntnis auch der zweiten Landessprache in Wort und Schrift aneignen müßten. Während also bisher Schlesien von der Ultraquistierung durch die Sprachenverordnungen ausgeschlossen war, soll auch dieses Kronland seinen überwiegend deutschen Charakter einbüßen, und Deutschen in allen drei Kronländern sollen nach Ablauf der ihnen angebotenen „Gnadenfrist“ sich unter das noch der obligatorischen Kenntnis der tschechischen Sprache beugen, wenn sie sich in ihrer Heimat dem öffentlichen Dienste widmen wollen. Die Tschechen suchen dieses letztere Opfer den Deutschen durch den Hinweis mundgerecht zu machen, daß auch die Beamten tschechischer Nationalität sich der gleichen Pflicht, nämlich der obligatorischen Aneignung der Kenntnis der deutschen Sprache unterziehen müßten, und begründen ihre Forderung damit, daß die tschechische Mehrheit Böhmen es mit ihrer nationalen Würde nicht vereinbar erachte, daß die Behörden in deutschen Gegenden mit ihnen nur unter Vermittelung eines Dolmetschers verkehren dürfen. Um diese Schmach von sich abzuwälzen, wollen sie ihre nationale Intelligenz der schweren Pflicht der obligatorischen Erlernung der deutschen Sprache unterziehen.

So sieht in der Hauptsache der nationale Ausgleich aus, den die Tschechen ihren deutschen Landesbrüdern anbieten. Es ist unschwer vorauszusehen, daß um dieses Ausgleichsvertrag sich die ganze Vermittlungskette in der Regierung in nächster Zukunft drehen und daß das Gepräge der inneren Politik in Österreich von den Ergebnissen dieser „Friedensarbeit“ der Regierung bei den Sprachenverordnungen abhängen wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die jüngste Verfügung des preußischen Justizministers Herrn Schönstedt in Betreff der Bestrafung des Zweikampfs in allen Kreisen uneingeschränkt Beifall finden wird. Sie zeigt, daß der Minister die in weiten Schichten der Bevölkerung herrschende Aussicht theilt, wonach zur Einschränkung des Duellwunschs schärfere Maßregeln erforderlich erscheinen, und es geht auch ferner aus ihr hervor, daß der Minister das seit langem bestehende Verboten, bei Zweikampfsvergehen mit einer sonnivenen Rücksicht zu Werke zu gehen, die bei nahe schon als indirekte Begünstigung betrachtet werden kann, aufs Entschiedenste missbilligt. Was aber als ganz besonders auffallendes Werk erscheint, das ist die entsprechende Beweisung des Rechtsbewußtseins der Gegenwart, eines Faktors, der gerade beim Zweikampf sich in den letzten Jahren mit unabweislicher Eindeutlichkeit Geltung zu verschaffen gewußt und dem Urteil der Oeffentlichkeit eine bestimmte Richtung

angewiesen hat. In dieser Würdigung, die sich auf die Debatten im Reichstage und die daran angekündigte Resolution stützt, liegt ein sympathischer Zug, den wir mit großer Genugtuung registrieren und von dem wir hoffen, daß er auch den Ministern der andern Bundesstaaten als nachahmenswerthes Muster dienen werde. Ist dies der Fall, so wird es einer Verschärfung der Strafgesetze zunächst nicht bedürfen, denn es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß schon eine verschärfte Praxis dazu hinreichend wird, um der Duellwuth bis zu einem gewissen Maße Einhalt zu thun.

— Regensburg, 19. Novbr. Beim Kanzlersdiner, das er gestern im Kaiserzaal des „Goldenen Kreuzes“ gab, brachte Regierungspräsident Graf Zugger auf den Prinzen-Regenten einen Toast aus, der folgende Stelle enthält: ... „Wenn nicht alle Zeichen trügen, so sind wir vom Ende der sieben mageren Jahre nicht allzu weit entfernt, und ist es uns hoffentlich vergönnt, bald einen Blick in die fetten Jahre zu werfen. Machen wir uns frei von dem Pessimismus, der unter ganzem öffentlichen Leben vergiftet. Prüfen wir gewissenhaft und unbefangen unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, so müssen wir zu dem Schlusse gelangen, daß dieselben gegenwärtig im Allgemeinen in sichtlichem Aufschwunge begriffen sind.“

— Österreich-Ungarn. Die Darlegung des Grafen Goluchowski im auswärtigen Ausschuß der ungarischen Delegation veranlaßt die „R. Freie Pr.“ zu folgenden Auslassungen über die Stellung Österreich-Ungarns zu Rußland und über den Dreikind: „Vor zwei Jahrzehnten haben Österreich und Deutschland den Schutz gegen die russische Feindseligkeit in einem Bündniß gesucht, und selten hat ein menschliches Werk so viel Weisheit und Voraussicht besaß wie die Allianz. Voll und ganz ist ihr Ziel erreicht worden, denn Rußland hat nicht angegriffen, der europäische Friede wurde nicht gestört, und das vom Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrássy geschlossene Übereinkommen ist zum Segen für die ganze Welt geworden. Eine fruchtbare Epoche ist es auch, daß der Minister des Neuherrn heute den Delegirten mittheilen konnte, daßselbe Rußland, gegen dessen Politik vor zwei Decennien die Allianz vereinbart wurde, habe sich freundlich mit unserer Monarchie aufeinandergelegt. Eine günstigere Lage können wir uns für Österreich kaum denken, als die Angehörigkeit zum Dreikind und gleichzeitig ein Verhältniß gegenwärtigen Vertrauens zu Rußland. Manche haben die Genialität des Bismarck'schen Rückversicherungs-Vertrages bewundert. Worin lag sein Wesen und sein Kern? Durch Österreich gegen Rußland geschützt und doch wieder mit demselben Rußland verbündet zu sein. Die Politik der Monarchie erreicht den gleichen Zweck. Der Dreikind, von dem Graf Goluchowski treffend sagte, er habe das Bürgerrecht in Europa erworben, bleibt der Grundpfeiler unserer auswärtigen Politik, und wir können uns trocken zur Vertheidigung gemeinschaftlicher Interessen im Orient mit Rußland vereinigen. Die Kriegsgefahr ist durch diese Wendung für Österreich in die weiteste Ferne gerückt worden.“

— Rußland. Petersburg, 22. November. Die „Novosti“ schreiben über die Rede des Grafen Goluchowski: „Schon lange haben österreichische Minister nicht mehr so aufrichtig und überzeugt wie Graf Goluchowski gesprochen. Es ist uns unangenehm, konstatieren zu können, daß die seltenen Eigenarten der langen Rede des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen das unmittelbare Ergebnis der zwischen Österreich-Ungarn und Rußland hergestellten soliden freundlichen Beziehungen sind. Indem